



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 45/11  
des Gemeinderates vom 30.06.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf einer Teilfläche von insgesamt ca. 810 m<sup>2</sup> aus den Flurstücken 442e und 442f an Herrn Andreas Liebig, Obere Hauptstraße 45a in 09232 Hartmannsdorf, zu einem Kaufpreis von 9,00 € / m<sup>2</sup>, insgesamt 7.290,00 €.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: 1

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 46/11  
des Gemeinderates vom 30.06.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf der Flurstücke 399/2, 399/3 und 399/4 an Frau Kerstin Grosse, Untere Hauptstraße 79 in 09232 Hartmannsdorf, zu einem Kaufpreis von 14.800,00 €.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 47/11  
des Gemeinderates vom 30.06.2011**

In öffentlicher Gemeinderatssitzung wird das fortgeschriebene Unternehmenskonzept 2011 der Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH in vorliegender Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war die Gemeinderätin, Frau Dellings, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 48/11  
des Gemeinderates vom 30.06.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, durch Nachtrag die Investitionsmaßnahme „Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesstätte Hort Hartmannsdorf“ in den Haushalt der Gemeinde Hartmannsdorf (Vermögenshaushalt) mit einem Ausgabenplanansatz in Höhe von 32.000,00 € und einem Einnahmeplanansatz aus Zuweisungen in Höhe von 17.600,00 € zu veranschlagen.

Die Veranschlagung erfolgt unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Gewährung von pauschalierten Fördermitteln für Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen gemäß VwV Kita-Investitionen vom 23. April 2008 durch den Landkreis Mittelsachsen. Die Mittel sind der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 49/11  
des Gemeinderates vom 30.06.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, durch Nachtrag die Investitionsmaßnahme „Sanierung des Spielplatzes des Hortes, Schulstraße 20a“ in den Haushalt der Gemeinde Hartmannsdorf mit einem Planansatz in Höhe von 133.400,00 € (Erhöhung Planansatz um 123.400,00 €) und einem Einnahmeansatz aus Zuweisungen in Höhe von 45.089,00 € zu veranschlagen.

Die Veranschlagung erfolgt unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Gewährung von pauschalierten Fördermitteln für Investitionen für Kindereinrichtungen und Kindertagespflegestellen gemäß VwV Kita – Investitionen vom 23. April 2008 durch den Landkreis Mittelsachsen. Die Mittel sind der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 50/11  
des Gemeinderates vom 30.06.2011**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, den Nachtrag für den Haushalt 2011–Planungsleistungen „Abwassertechnische Erschließung des Gebietes nordöstlich der Oststraße bis zum Schützenhaus“. Die Planungskosten belaufen sich auf 17.500,00 €.

Im Nachtragshaushaltsplan für 2011 sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen und der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 51/11  
des Gemeinderates vom 30.06.2011**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, die Beauftragung des Ingenieurbüros Infracplan Ingenieure GmbH, Neugasse 5-9 in 09217 Burgstädt, mit der Planung der „Abwassertechnischen Erschließung des Gebietes nordöstlich der Oststraße bis zum Schützenhaus“. Die Planungskosten belaufen sich auf 17.253,29 €. Im Nachtragshaushaltsplan für 2011 sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen und der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 52/11  
des Gemeinderates vom 30.06.2011**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung in geheimer Abstimmung die Erschließungsstraße im III. Bauabschnitt des Gewerbe- und Industriegebietes Burgstädter Straße wie folgt zu benennen:

„An der alten Salzstraße“

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 5      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.